



Gemeinde Klosters

Gemeinde Klosters, Rathaus, CH-7250 Klosters

Gemeindevorstand

Klosters, 7. Februar 2024/MF

Geht an:

Adressaten gemäss Verteiler

Anpassung Gemeindeführungsstrukturen – Revision Gemeindeverfassung Klosters – Vernehmlassung (B3.C/V4.C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Urnengemeinde-Abstimmung vom 15. Dezember 2019 hatte die Klosterser Stimmbevölkerung eine umfassende Vorlage zur Anpassung der politischen Führungsstrukturen der Gemeinde Klosters-Serneus (u. a. mit einer Variantenabstimmung mit oder ohne Gemeindeversammlung) abgelehnt. Bereits im Anschluss an das Scheitern der im Nachhinein betrachtet inhaltlich überladenen Vorlage hatte man im Grundsatz festgestellt, dass zu gegebenem Zeitpunkt die unbestrittenen Punkte der abgelehnten Vorlage wieder aufgegriffen und im Rahmen einer deutlich schlankeren Verfassungsrevision – unter Beachtung einer zeitgemässen Ausgestaltung (z. B. Struktur Verfassungstext) und des übergeordneten Rechts – aufgearbeitet werden sollen.

Hinsichtlich des vorliegenden und vom Gemeindevorstand Klosters in Absprache mit dem Gemeinderat (Gemeindeparlament) Klosters zur Vernehmlassung freigegebenen Gemeindeverfassungsentwurfs halten wir nachstehend die wesentlichen Aspekte in Bezug auf die Beweggründe (Ziele), die Projektorganisation, Revisionsinhalte und den Zeitplan bzw. das Vorgehen fest:

I. Ausgangslage, Beweggründe / Ziele

Wie eingangs erwähnt scheiterte die Verfassungsrevision 2019 insbesondere am Umstand, dass im Rahmen der damaligen Revisionsvorlage zu viele Neuerungen und Anliegen und ein wohl zu weitreichender und ambitionierter Ausbau der Kompetenzen (insbesondere massive Erhöhung der Finanzkompetenzen) von Gemeindevorstand und Exekutive und damit verbunden eine Beschneidung der Volksrechte des Souveräns, sprich der Gesamtheit der Stimmbevölkerung (Urnengemeinde), angestrebt worden war.

Der Gemeindevorstand der Amtsperiode 2021/24 hatte aus der gescheiterten Vorlage aus dem Jahre 2019 die Lehren gezogen und sich zum Ziel gesetzt, im Sinne des Prinzips "Bewährtes erhalten, notwendige Anpassungen vornehmen" eine schlanke und zeitgemässe Anpassung der kommunalen politischen Führungsstrukturen zu verfolgen.

Zusammenfassend bildeten die Leitplanken der laufenden Verfassungsrevision die Beibehaltung der heutigen Gemeindeorgane, keine grundsätzlichen und wesentlichen Verschie-

bungen der Kompetenzen vom Stimmvolk zu Gemeinderat und Gemeindevorstand, moderate, der Teuerung angepasste Finanzkompetenzen, die Staffelung der Wahl der Gemeindeexekutive (Gemeindevorstand), der fortwährende Verzicht auf eine Amtszeitbeschränkung und die Einführung einer verfassungsmässigen Geschäftsleitung (operative Führung).

II. Projektorganisation und Erarbeitungsprozess

Nach einer zu Beginn der Amtsperiode 2021/24 vorgenommenen Auslegeordnung wurde eine aus Angehörigen des Gemeinderats, des Vorstands und der Verwaltung zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit den grundsätzlichen Stossrichtungen der künftigen Ausgestaltung der politischen Führungsstrukturen und den groben Inhalten der Verfassungsrevision befasst hatte, gebildet. Auf der Basis dieser in der vorerwähnten Arbeitsgruppe erarbeiteten und erörterten Grundlagen stieg der Vorstand zusammen mit dem Gesamtgemeinderat wiederum in einen tieferen Struktur- und Verfassungsrevisionsprozess ein. Im Rahmen von zwei längeren Arbeitssitzungen wurden die Grundlagen für die vorliegende Verfassungsrevision erörtert und festgelegt. Der Gegenstand dieser Festlegungen bildete wiederum die Grundlage der Ausarbeitung eines Gemeindeverfassungsentwurfs durch den renommierten Bündner Staats- und Verfassungsrechtler, RA Dr. iur. Frank Schuler, Bänziger Pally Schuler+, Chur.

Der als Synopse (Vergleich Verfassungsentwurf 15.12.19, geltende Gemeinde Verfassung und Vorschlag neue Verfassung mit Kommentarspalte) gestaltete Verfassungsentwurf wurde in der Folge im Rahmen zweier interner Sitzungen (13.11.23 und 15.1.24) des Gemeinderats und Gemeindevorstands erörtert und Anpassungen zu diesem beschlossen. Auf der Basis dieser Beschlüsse des Gemeinderats bereinigte RA Dr. Schuler die nun als Entwurf zur Vernehmlassung vorliegende Verfassungsrevision (Synopse).

III. Inhalte Verfassungsrevision

Die wichtigsten Inhalte der vorgeschlagenen Verfassungsrevision lauten:

1. **Unveränderte Beibehaltung Organe/Behörden:** Sowohl beim **Gemeinderat** (Gemeindeparlament) als auch beim **Gemeindevorstand** (Exekutive mit 5 Mitgliedern inkl. Gemeindepräsident) werden **keine Anpassungen** vorgenommen. Die Beibehaltung der bisherigen Anzahl Sitze (15) des Gemeinderats nimmt implizit (keine verfassungsmässige Zuteilung der Sitze auf die Fraktionen) auf die Möglichkeit Rücksicht, dass sämtliche Gemeindefraktionen im Gemeindeparlament vertreten sein können. Bei gleichbleibenden Pensen (4 Vorstandsmitglieder mit je 35 % – Gemeindepräsident mit 80 %) wäre auch eine Reduktion der Sitzanzahl des Gemeindevorstands nicht opportun oder zielführend.
2. **Finanzkompetenzen Behörden/Gremien** für neue, frei bestimmbare **einmalige Ausgaben** (neu), Werte geltende Verfassung plus Teuerung:
 - a. Urngemeinde ab CHF 700'000.--
 - b. Gemeinderat von CHF 175'000.-- bis CHF 700'000.--
 - c. Gemeindevorstand von CHF 20'000.-- bis CHF 175'000.--
 - d. Geschäftsleitung von CHF 5'000.-- bis CHF 20'000.-- (Ausführungsbestimmungen*)
 - e. Gemeindepräsident bis CHF 5'000.-- (Ausführungsbestimmungen*)

(* Erlass im Anschluss an beschlossene und genehmigte Gemeindeverfassungsrevision)
3. **Finanzkompetenzen Behörden/Gremien** für neue, frei bestimmbare **wiederkehrende Ausgaben** (neu), Werte geltende Verfassung plus Teuerung:
 - a. Urngemeinde ab CHF 175'000.--
 - b. Gemeinderat von CHF 60'000.-- bis CHF 175'000.--
 - c. Gemeindevorstand bis CHF 60'000.--

Die **nicht budgetierten, frei bestimmbaren Ausgaben** sind **neu** beim Gemeindevorstand in der Gesamtsumme **limitiert**. Neu werden auch **Regelungen** für die Bestimmung von **Zusatz- und Nachtragskrediten** (inkl. Limiten für Gemeinderat und -vorstand) in die Verfassung aufgenommen. Die Bestimmungen hinsichtlich des **fakultativen Finanzreferendums** werden ebenfalls **angepasst** (einmalige Ausgaben Gemeinderat ab CHF 350'000.--, wiederkehrende Ausgaben ab CHF 90'000.--).

4. **Sondernutzungsrechte etc. (neu):** Bei Beteiligungen/Erwerben und Veräusserungen von Grundstücken, baugesetzlichen Ausnutzungen sowie der Einräumung von beschränkt dringlichen Rechten sowie Baurechten gelten weiterhin die **Verkehrswerte bzw. Gesamtsummen** – im Sinne der neuen massgebenden Finanzkompetenzen – **in Kombination mit der Baurechtsdauer** (Vorstand 30 Jahre, Gemeinderat 30 bis 50 Jahre – fakultatives Referendum ab 30 Jahre).
5. **Initiativrecht:** Im Sinne der vom Gemeinderat am 21.4.2021 angenommenen kommunalen Volksinitiative "Wir wollen klare Initiativen" sollen Initiativen **neu entweder als ausgearbeiteter Entwurf oder als allgemeine Anregung** eingereicht werden können.
6. **Verfassungsmässige Geschäftsleitung:** Im Rahmen der **neuen Verfassung** soll neu eine Geschäftsleitung **verbindlich aufgenommen und geregelt** werden. Für dieses in der jüngeren Praxis (ab 2018) bisher als Gemeindeleitung im Rahmen von Delegationsnormen des Gemeindevorstands tätige operative Gremium sollen **nur die Grundsätze** in der Verfassung festgelegt werden, weitergehende Regelungen werden Gegenstand von noch zu erlassenden Gesetzes- oder Ausführungsbestimmungen bilden.
7. **Weitere neue Regelungen:** Die Verfassung sieht im Weiteren folgende ausgewählte Gegenstände vor: Anpassung, weniger enge Fassung Ausschlussgründe (i. S. übergeordnetem kant. Gemeindegesetz), explizite Regelung Variantenabstimmungen, Konsultativabstimmungen, Amtsenthebung und Einstellung im Amt sowie Schluss- und Übergangsbestimmungen.

Die Details in Bezug auf das Gemeindepräsidium und die Geschäftsleitung werden in entsprechenden der Verfassungsrevision zeitlich nachgelagerten Rechtserlassen geregelt.

Worauf wird explizit u. a. **verzichtet:** Einführung Amtszeitbeschränkung, Erhöhung Unterschriftenanzahl Initiativen und fakultatives Referendum, Einführung fakultatives Gesetzesreferendum, fakultatives Referendum Jahresrechnung oder Ausländerstimmrecht (Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt) auf Gemeindeebene.

IV. Zeitplan bzw. Vorgehen

Der Verfassungsrevisionsprozess sieht folgende Schritte bzw. folgenden Zeitplan vor (geplant):

Verfahrensschritt	Termin
öffentliche Informationsveranstaltung	19. Februar 2024
Vernehmlassung Entwurf Verfassungsrevision Klosters	bis 6. März 2024
Verabschiedung Revisionsentwurf und Botschaft z. Hd. Gemeinderat durch Gemeindevorstand	März 2024
Verabschiedung Revisionsentwurf und Botschaft z. Hd. Urnengemeinde-Abstimmung durch Gemeinderat	17. April 2024
Urnengemeinde-Abstimmung	9. Juni 2024

Genehmigung durch Regierung des Kantons Graubünden	August 2024
Inkrafttreten neue Gemeindeverfassung	1. Januar 2025

Der Revisionsentwurf (Stand 3.11.2023) wurde bereits durch das Amt für Gemeinden Graubünden vorgeprüft.

Gegenstand der eingeleiteten Vernehmlassung zur Revision der Gemeindeverfassung Klosters bildet nebst dem Begleitschreiben der Revisionsentwurf der Gemeindeverfassung (Darstellung als Synopse). Die Vernehmlassungsakten werden auch auf der Gemeinde-website, www.gemeindeklosters.ch => Behörden => Publikationen (sowie unter News (Homepage) bzw. Porträt => Aktuelles => Neuigkeiten) aufgeschaltet bzw. können dort heruntergeladen werden.

Im Rahmen der Vernehmlassung findet am **19. Februar 2024, 20.00 Uhr, in der Aula der Schulanlage Klosters Platz**, auch eine öffentliche **Informationsveranstaltung** statt, an der die Anpassung der kommunalen Führungsstrukturen bzw. der Verfassungsentwurf vorgestellt wird und den Verantwortlichen Fragen gestellt werden können. Näheres folgt via Bezirksamtsblatt und Klosterser Zeitung und Gemeindefebsite.

Ihre Stellungnahmen erwarten wir **bis spätestens 6. März 2024** an Gemeindevorstand Klosters, Verfassungsrevision, Rathausgasse 2, 7250 Klosters, oder info@gemeindeklosters.ch. Der Gemeindevorstand freut sich über Ihre fristgerechten Stellungnahmen und dankt Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Klosters

Hansueli Roth Michael Fischer
Gemeindepräsident Gemeindefebschreiber

Beilage:

- Entwurf neue Gemeindeverfassung als Synopse

Verteiler (per E-Mail):

- Amt für Gemeinden Graubünden, z. Hd. Herr Thomas Kollegger, Amtsleiter
- Politische Parteien Klosters und Prättigau (FDP Klosters, Die Mitte Klosters, SVP Klosters, SP Prättigau)
- Bürgergemeinde Klosters, z. Hd. Herrn Thomas Kessler, Präsident
- Handels- und Gewerbeverein Klosters und Umgebung (HGV), z. Hd. Frau Christine Kocher, Präsidentin
- Hotelverein Klosters, z. Hd. Herr Christian Erpenbeck, Präsident
- Kulturgesellschaft Klosters, z. Hd. Herrn Hans Peter Kocher, Präsident
- IG Zweitwohnungsbesitzer Klosters, z. Hd. Herrn Rolf Paltzer, Präsident
- DDO, Abteilung Klosters, z. Hd. Herrn Dominik Heeb, Leiter
- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeindevorstandsmitglieder
- Schulratsmitglieder
- Mitglieder Baukommission
- Mitglieder Gemeindefeitung
- Herrn RA Dr. iur. Frank Schuler, Bänziger Pally Schuler+
- lokale, regionale und kantonale Medien (gemäss Medienverteiler)
- Akten